

## Brigitte Reinhardt/Sabine Weyrauch: Bauten jüdischer Dorfgemeinschaften im Kreis Ludwigsburg

### Freudental, Hochberg und Aldingen

Wohl mehr als im allgemeinen Bewußtsein präsent ist, haben jüdische Dorfgemeinschaften die Geschichte Württembergs mitgeformt und durch charakteristische Bauten das Aussehen von württembergischen Orten geprägt.

Im Kreis Ludwigsburg sind zwei Synagogen erhalten. Während die in Hochberg als Methodistenkirche genutzt und gepflegt wird, wirkte die Synagoge in Freudental bisher so vernachlässigt, daß ihre Erhaltung kaum noch möglich schien. In Freudental bestand lange eine starke jüdische Gemeinde mit eigenem Rabbinat; man sollte daher gerade hier die Bauten der jüdischen Vergangenheit, auch als Mahnung, pflegen. Dieser Erkenntnis folgend wurde das „Judenschlößle“ 1975 beispielhaft hergerichtet. Historisches Bewußtsein und Verantwortungsgefühl haben jetzt auch bewirkt, daß die Synagoge, die als älteste erhaltene in Württemberg für die Geschichte des Landes und des Ortes Freudental von großer Bedeutung ist, nicht einem kapitalträchtigeren Neubau geopfert, sondern renoviert wird. Es ist geplant, dort eine jüdische Erinnerungsstätte einzurichten.

An der Strombergstraße in Freudental bildet den hinteren Abschluß eines kleinen, als Parkplatz genutzten Hofes ein Massivbau mit hohem Walmdach, der sich in schlechtem baulichen Zustand befindet. Seine barocke Gliederung durch rustizierte Lisenen, hohe segmentbogige Fenster und ein Korbbogen-Tor weisen, trotz entstellender Veränderungen, auf eine ehemals besondere Funktion hin: Es handelt sich um die 1770 erbaute Synagoge des Ortes, die, seit 1955 in Privatbesitz, zunächst als Schlosserei diente und heute als Lagerraum benutzt wird. Sie entstand nach Abbruch eines 1728 angeblich auf dem Hofplatz errichteten Vorgängerbaus; der erhaltene Kellerhals könnte zu einem darunter gelegenen Bad geführt haben, wie es für mittelalterliche Synagogen bezeugt ist. Gewißheit darüber müßte eine archäologische Untersuchung geben. Ebenso desolat wie die Synagoge erscheinen das bäuerliche Fachwerkhaus an der westlichen Hofseite und der in der Ecke verbaute Stumpf eines polygonalen Renaissance-Treppenturms, der sogenannte Schnecken. Dazu kontrastiert das vorbildlich renovierte, langgezogene Fachwerk-Wohnhaus, das die andere Seite des Hofes begrenzt. Seine Benennung „Judenschlößle“ bezeugt die Verbindung zur Synagoge. Das 1614 datierte Gebäude ist wahrscheinlich identisch mit dem „mitten im Dorf stehenden herrschafteigenen Neuen Bau“, den die 1723 als erste zugezogenen israelitischen Familien vom Ortsherrn als Wohnung zugewiesen bekamen (Bolay, S. 10). Die jüdische Gemeinde kaufte das Haus 1768 und bewohnte es noch 1900. Hier, in der früher am südwestlichen Ortsrand gelegenen schmalen Strombergstraße, lebten die Juden Freudentals, worauf schon der frühere Stra-

ßenname „Judengasse“ hinweist. Schräg gegenüber findet sich die 1875 aufgehobene, heute als Wohnhaus genutzte Judenschule (Nr. 16); erhalten haben sich auch das um 1932 zum Wohnhaus umgebaute kleine jüdische Frauenbad nordöstlich am Steinbach (Seestr. 24) und der 1811 nach Vorschrift des Talmuds außerhalb des Ortes, nämlich am Wolfsberg, angelegte jüdische Friedhof. Seine ohne gegenständliche Darstellungen gestalteten Grabsteine auf den west-östlich gerichteten Gräbern tragen hebräische, seit Mitte des 19. Jahrhunderts zusätzlich deutsche Inschriften.

Freudental ist ein sogenanntes Judendorf, das heißt, daß hier eine jüdische und eine christliche Gemeinde nebeneinander lebten, wobei der israelitische Anteil zeitweilig relativ hoch war (1800: 290 Christen, 207 Juden; 1851: 504 Christen, 364 Juden; 1900: 484 Christen, 144 Juden). Utz Jeggle zählt in seiner Dissertation „Judendörfer in Württemberg“ 49 solcher Orte auf, darunter noch zwei weitere aus dem heutigen Kreis Ludwigsburg, nämlich Hochberg und Aldingen.

Während in Aldingen keine sichtbare Erinnerung an die früheren jüdischen Mitbewohner besteht, sind in Hochberg die 1828 am damaligen Ortsrand erbaute Synagoge, die nach einem Brand 1841 neben ihr wiedererrichtete Judenschule, in der sich auch das Bad befand (beide heute mit anderer Nutzung) und der außerhalb angelegte Friedhof erhalten.

Obwohl die Juden in Deutschland auf Grund ihrer kulturellen Leistungen als typisches Stadtvolk gelten, lebte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Mehrzahl von ihnen auf Dörfern, zum Beispiel 1832 im Königreich Württemberg 93% der 10000 jüdischen Einwohner in 60 ländlichen Gemeinden (Jeggle, S. 7). Dies war eine Folge der württembergischen Verfassung von 1498, die den Ausschluß der Juden aus dem Herzogtum Württemberg festlegte; auch die freien Reichsstädte vertrieben damals ihre jüdischen Einwohner. Diese konnten sich innerhalb Württembergs nur noch auf reichsritterschaftlichem oder auf Ordensgebiet niederlassen. Sie lieferten den Ortsherren dafür willkommene Mehreinnahmen durch Zahlung von hohen Schutzgeldern und Steuern.

In Freudental nahm der damalige Besitzer des Ortes, Freiherr Johann Zobel von Giebelstadt, 1723 die ersten Schutzjuden auf, die Großfamilie des Hofbankiers Seligmann aus Flehingen in Baden. Dazu verfaßte er einen, laut Tänzer (S. 9), relativ großzügigen Schutzbrief, in dem er Rechte und Leistungen der Juden festlegte. Die spätere Eigentümerin des Dorfes (seit 1727), Wilhelmine Gräfin von Würben, geb. Grävenitz, erneuerte diesen Schutzbrief 1731 beim Zuzug von 28 weiteren Judenfamilien, darunter der des Rabbiners, des Vorsängers, Totengräbers und Schulklopfers. Die einflußreiche Geliebte des württembergischen Herzogs Eberhard Ludwig verkaufte nach ihrer Verban-



1 FREUDENTAL. SYNAGOGE UND „JUDENSCHLÖSSLE“ (rechts) an der Strombergstraße. Der 1770 errichtete Kultbau dient heute als Lager. Der Korboggen-Eingang der Synagoge führt durch einen Vorraum, über dem sich die Frauenempore befindet.

2 FREUDENTAL. SYNAGOGE. Ansicht von Südwesten. An der Westseite führte der hochgelegene, jetzt vermauerte Eingang zur Frauenempore, die von außen über eine Holzterrasse erreichbar war. An der Nordseite wiederholt sich die Gliederung der Südseite. Ein Anbau verdeckt nun den Korboggen-Eingang.





3 FREUDENTAL. „JUDENSCHLÖSSLE“. Die jüdische Gemeinde erwarb den 1614 datierten Fachwerkbau im Jahre 1768 und bewohnte ihn noch 1900; er wurde 1975 renoviert.

nung 1733 Freudental an das Haus Württemberg. Seit 1729 durften auch in solchen, unmittelbar dem Haus Württemberg gehörenden Orten Juden wohnen.

Nach Hochberg kamen unter der Herrschaft der Familie von Gemmingen, etwas später als nach Freudental, 1757 die ersten jüdischen Familien. Erst nach Übernahme des Ortes 1779 durch das Haus Württemberg vergrößerte sich der Zuzug; 1852 lebten hier 305 Juden neben 490 Christen.

In Aldingen war der jüdische Anteil der Bevölkerung wesentlich geringer als in Freudental und Hochberg; 1859 kamen zum Beispiel auf 1138 Christen nur 112 Israeliten. Daher wird hier die 1731 gegründete jüdische Gemeinde den Ort weniger geprägt haben, obwohl auch sie seit 1796 eine Synagoge in Form eines „einfachen Betsaales“ (vermutlich im 19. Jahrhundert abgebrannt) und seit 1835 eine eigene Schule besaß. So sind auch die Umstände der ersten jüdischen Zuwanderung nach Aldingen nicht bekannt.

Wie in Freudental lebten in den meisten württembergischen Orten die Juden gesondert von den Christen in oft am Ortsrand gelegenen Straßen, die meist „Judengasse“ hießen und deren Häuser oft durch ein städtisches Aussehen auffielen. Dieser räumlichen Trennung entsprach die rechtliche Organisation: Bis 1828 war eine weitgehende Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinden üblich, die direkt dem Orts herrn unterstanden. Die allgemeine rechtliche Stellung war wesentlich schlechter als die der christlichen Mitbewohner: Juden durften keinen Grundbesitz erwerben, durften kein Handwerk erlernen und waren somit auf den Handel vor allem mit Vieh und auf Geldgeschäfte angewiesen. Ein Wechsel des Wohnortes war für sie schwer durchzuführen. Durch ihren als unehrenhaft angesehenen, aber oft Neid erregend einträglichen Broterwerb, die andersartigen reli-

giösen Riten und Lebensgewohnheiten blieb, laut Jeggle, die Distanz zwischen den unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften immer bestehen. Diese zu verringern beabsichtigte die Gesetzgebung (siehe Tänzer) zunächst gar nicht und es gelang ihr auch später nur schwer:

Die Landstände drängten Herzog Karl Friedrich 1739 zum erneuten Ausweisungsgesetz aller Juden aus dem Herzogtum Württemberg; dieses blieb jedoch, wie das von 1770, ohne durchgreifende Wirkung. König Friedrich von Württemberg hob mit Annahme der Königswürde 1806 die alte ständische Verfassung von 1498 als „nicht mehr in die jetzige Zeit passende Einrichtung“ auf. Eine dadurch benötigte Neuregelung der rechtlichen Stellung der Juden wurde 1808 entworfen, vom König wegen ihrer „zu großen Intoleranz“ jedoch nicht gebilligt. Bis 1828 galten Einzelregelungen.

Das sogenannte Emanzipations-Gesetz von 1828 (Jeggle, S. 105 ff.) brachte „neben einigen Vorteilen, vor allem wirtschaftlicher Art“ – dabei ist wichtig die Aufhebung des Schutzjudentums – eine weitaus größere Zahl von neuen Beschränkungen. Hauptziel war, das „Schachertum“ abzuschaffen, das bisher den Haupterwerb der Juden gebildet hatte und die Juden durch Zulassung zu allen Gewerben, allerdings ausgenommen die Handelszunft, und durch die – eingeschränkte – Erlaubnis des Gütererwerbs in den bürgerlichen Arbeitsprozeß einzugliedern. Zu diesem Zweck wurden die jüdischen Gemeinden nun in einer einheitlichen Landesorganisation zusammengefaßt: Das Schulwesen wurde neu organisiert (Oberaufsicht durch das christliche Dekanat, Schulpflicht, Regelung der Lehrerausbildung), die „Kirche“ unter die Leitung einer israelitischen Oberkirchenbehörde gestellt, die ihrerseits dem Innenministe-

rium unterstand. Zur weiteren Anpassung wurde die Annahme deutscher Familiennamen gefordert. Die erwünschte „Domestizierung“ gelang jedoch nur in geringem Maße; vom Gesetz selbst geschaffene äußere Bedingungen blockierten sie zum Teil (Jeggle, S. 144 ff.). Von dem durch den Handel erreichten wirtschaftlichen Erfolg ihrer jüdischen Mitbewohner profitierten aber auch oft ärmere Christen. So scheinen zum Beispiel in Freudental, laut Beschreibung des Oberamtes Besigheim (S. 171), 1851 die einzig vermögenden Familien jüdische gewesen zu sein. Bei ihnen konnten sich viele „im landwirtschaftlichen Erwerb beschränkte“ Christen durch Tagelohnarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen.

Die Revision des Gesetzes von 1828 im Jahr 1849 näherte sich einer Gleichsetzung der Juden, die durch weitere Neuregelungen 1861 und 1864 erreicht wurde. Mit der Erlangung der Grundrechte konnten die Juden nun ihren Wohnsitz selbst wählen. In der Folge zogen in der zweiten Jahrhunderthälfte viele in die Städte, in denen sie bessere Lebensbedingungen erhofften; viele wanderten nach Amerika oder Palästina aus. So wohnten 1932 nur noch 21,5% der württembergischen Juden auf dem Land; in Freudental waren es 1933 noch 50, in Hochberg 1931 nur noch ein Israelite. Aus Aldingen waren bereits 1882 alle Juden verschwunden, ein großer Teil von ihnen nach Nordamerika.

Die nun als kleine Minderheiten in den Dörfern verbliebenen Juden näherten sich allmählich ihren christlichen Mitbewohnern an, was andererseits zu einer oft beklagten Vernachlässigung der eigenen Tradition führte. So wurde zum Beispiel 1920 in Freudental zum ersten Mal ein Israelite in den Gemeinderat gewählt, der bezeichnender-

weise veranlaßte, die dortige Judengasse in Strombergstraße umzubenennen (Scharfe, S. VIII).

Die Judenverfolgung im Dritten Reich erstreckte sich bis auf die Dörfer: In der Reichskristallnacht 1938 wurde auch die Freudentaler Synagoge geplündert, ihr Dach demoliert, das Kultgerät auf dem Sportplatz verbrannt. Anzünden konnte man sie wegen der dicht benachbarten Wohnhäuser nicht. Selbst in den seit 1914 nicht mehr als Synagoge genutzten Kultbau Hochbergs drangen die Zerstörer ein. Die wenigen meist älteren und aus Gutgläubigkeit in Freudental gebliebenen Juden wurden in „Sanitätswagen“ abtransportiert, der letzte 1942. *B. Reinhardt*

#### *Literatur:*

- Beschreibung des Oberamtes Besigheim. Stuttgart 1853.  
Beschreibung des Oberamtes Ludwigsburg. Stuttgart 1859.  
Beschreibung des Oberamtes Waiblingen. Stuttgart und Tübingen 1850.  
Theodor Bolay: Freudental. Brackenheim 1963.  
Utz Jeggle: Judendörfer in Württemberg. Volksleben 23. Band, Tübinger Vereinigung für Volksleben e. V. Tübingen 1969.  
Paul Sauer: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, herausgegeben von der Archivdirektion. Stuttgart 1966.  
Martin Scharfe: Die Juden in Freudental, Kreis Ludwigsburg. Ludwig-Uhland-Universität Tübingen 1962, maschinenschriftliches Manuskript.  
A. Tänzler: Die Geschichte der Juden in Württemberg. Frankfurt 1937.

## Synagogen im Kreis Ludwigsburg

Stets in der Minderheit und mehr oder weniger nur geduldet, waren die Juden eigentlich kaum in der Lage, eine eigenständige Architektur auszubilden. Allenfalls bei den Synagogen hatten sie die Möglichkeit, spezifische Details zu entwickeln. Doch waren dem insofern Grenzen gesetzt, als nämlich mangels eigener Architekten in der Regel nicht-jüdische Baumeister für den Bau beauftragt wurden und außerdem gewisse Vorschriften eingehalten werden mußten (zum Beispiel: die Höhe jüdischer Gotteshäuser durfte die christlicher Kirchen nicht übersteigen und ähnliches). So bewahrten die Synagogen der im allgemeinen zahlenmäßig kleinen jüdischen Gemeinden im 17. und 18. und auch noch im 19. Jahrhundert ein bescheidenes Aussehen; sie durften und wollten im Ortsbild nicht auffallen. Die Ausstattung im Innern, wo ihnen größere Freiheit zugestanden wurde, war dagegen um so aufwendiger. Ein Überblick über die einst vorhandenen Synagogen zeigt nicht nur, daß offenbar den meisten der Gebäude des 18. Jahrhunderts – sieht man von den Betsälen, die in Wohnhäuser eingebaut waren, ab – ein einheitliches Schema zugrunde liegt, sondern auch, daß die Wurzeln dieses Schemas erstaunlich weit zurückverfolgt werden können. Dies läßt sich gerade an den im Kreis Ludwigsburg erhaltenen Synagogen erläutern. Dazu muß aber etwas weiter ausgeholt werden.

Die wesentlichsten Bestandteile jeder Synagoge, die man ihrer ursprünglichen Bedeutung nach ganz allgemein als Versammlungsraum verstehen muß, sind:

a) der dem Eingang gegenüber an der Ostseite aufgestellte Thoraschrein (Repräsentant der ehemaligen Bundeslade), der die Thorarollen (Gesetzesrollen) enthält,

b) das Podium (Bima oder Almemor) in der Mitte oder mindestens im ersten Drittel der Längsachse, von welchem aus die Schriftlesung durch den Vorbeter erfolgt,

c) die getrennte Sitzordnung für Männer und Frauen, wobei die Sitzplätze der Männer um das Rednerpult angeordnet sind. Die Sitzplätze der Frauen dagegen – ursprünglich in gesonderten, nur durch kleine Fenster mit dem Hauptraum verbundenen Räumen – wurden seit dem 17. Jahrhundert aus praktischen Gründen auf Emporen verlegt.

Wie die christlichen sind auch die jüdischen Gotteshäuser geostet, haben jedoch im allgemeinen keinen Glockenturm. Relativ häufig ist das große, ziemlich hohe Walmdach. Allein in Württemberg waren von 36 bei Rieger (vgl. Literaturangabe) aufgeführten Synagogen 15 mit Walmdach (wie Crailsheim, Laudenbach, Tübingen, Hechingen), 9 mit Krüppelwalmdach und nur wenige mit Satteldach ausgestattet. Relativ häufig enthalten jüdische Gotteshäuser auch ein einfaches Gewölbe (Tonnen- oder Muldengewölbe; zum Beispiel Hechingen, Freudental, Lehrensteinfeld, Rexingen und andere).

#### Die Synagoge in Freudental (erbaut 1770)

Wir sehen uns einem mit der Langseite parallel zum Straßenverlauf stehenden, an den Ecken durch Rustika-Lisenen gegliederten Baukörper mit eindrucksvoll hohem Walmdach gegenüber. Die Hauptansichtsseite ist – durch Gelände und Umgebung bedingt – Norden, jedoch ist die an Gärten grenzende Südseite in gleicher Weise gestaltet. Von den fünf hohen Segmentbogenfenstern mit Keilsteinen ist eines in neuerer Zeit bis fast zum Straßenniveau herab vergrößert worden. An der Ostseite sind die Fenster bis auf eines zugemauert, ihre Umrisse jedoch noch deutlich zu erkennen. Der westliche Abschnitt hebt sich von der



4 HOCHBERG. SYNAGOGUE UND ISRAELITISCHE SCHULE. Rechts im Bild die 1841 errichtete Schule, in der sich zeitweilig auch das Judenbad befand. Links daneben die 1828 erbaute Synagoge.

5 HOCHBERG. SYNAGOGUE von Südwesten. An den Fenstern neben der klassizistischen Türrahmung läßt sich die Zweiteilung in Eingangsvorhalle und darüberliegende Frauenempore ablesen. Die Synagoge dient seit längerer Zeit als Methodistenkirche.





6 DER HUGENOTTENTEMPEL IN CHARENTON bei Paris, 1621 bis 1623 erbaut von Salomon de Brosse. Das 1686 zerstörte Gebäude wurde mit seinem Walmdach, den Emporen und dem Muldengewölbe im Inneren sowohl für protestantische als auch jüdische Gotteshäuser in Holland, England und Deutschland vorbildhaft.

Gleichförmigkeit des übrigen durch eine mit Rustika-Lisenen gerahmte Korbogen-Einfahrt ab mit darüberliegenden kleinerem Segmentbogenfenster. Diese heute mit einem Holztür verschlossene, teilweise zugemauerte „Durchfahrt“ war früher mit schlichten Staketengittertoren ausgestattet und eher als eine Art von offener Vorhalle zu verstehen, von der aus man durch den eigentlichen Eingang in der Mitte der Westseite in die Synagoge gelangte. Über der Vorhalle – also entlang der westlichen Breitseite des Gebäudes – verläuft die Empore für die Frauen. Der Zugang zu dieser erfolgte von außen her über eine kleine Holzterrasse an der Westseite; der Umriß der jetzt vermauerten Tür zeichnet sich deutlich ab. Sonst läßt sich über die Innenausstattung nicht mehr allzuviel sagen. Sichtbar ist noch das Muldengewölbe mit Stuckzierat in bescheidener Ausführung.

#### Die Synagoge in Hochberg (erbaut 1828)

Im Gegensatz zu dem der barocken Formenwelt angehörenden Gebäude in Freudental zeigt sich die vorbildlich renovierte ehemalige Synagoge in Hochberg als schlichter Bau in klassizistischen Formen. Diesmal mit der Langseite

dicht an der Straße stehend, handelt es sich auch hier wieder um einen Putzbau mit sparsamen Sandsteinzierformen. Hohe Rundbogenfenster mit altertümlichem, die Spätgotik zitierendem Maßwerk sollen möglicherweise auf den kirchlichen Charakter des Baus hinweisen. Auch findet sich wie in Freudental wieder ein Walmdach, das diesmal jedoch geringere Höhe aufweist. Der Eingang in der Mitte der Westseite ist relativ aufwendig gestaltet: von Pilastern gerahmt und mit Dreieckgiebel bekrönt, mit je einem Rundfenster zur Seite. Ein Ziergesims umzieht in halber Höhe den gesamten Bau. Auf dieses sind an der Ost-, West- und Nordseite schlichte Rechteckfenster gestellt. An der Ostseite öffnet sich zwischen zwei dieser Rechteckfenster ein Halbrundfenster mit wohl noch originaler farbiger Verglasung, dem an der Westseite über dem Eingang ein kleineres entspricht. Im Innern ist die sich über die Breite der Westseite erstreckende Empore noch erhalten, ist jedoch heute verbrettert und wird nur noch als Abstellraum benutzt. Ob über der heutigen Flachdecke ursprünglich ein einfaches Gewölbe vorgesehen war, konnte nicht mehr eindeutig in Erfahrung gebracht werden, wahrscheinlich aber nicht. Auch hier sind alle übrigen Details der früheren Ausstattung nicht mehr nachweisbar.



7 JUDENFRIEDHOF IN HOCHBERG, südlich des Ortes am Uferhang des Neckars 1808 angelegt. Die Lage außerhalb des Dorfes sowie die west-östliche Orientierung der Gräber entsprechen der Vorschrift des Talmuds. Gezeigt ist der ältere Teil mit den traditionell einfach, ohne bildliche Darstellung und mit hebräischer Beschriftung gestalteten Grabsteinen.

Wichtig ist bei den gezeigten Beispielen, daß sie nicht nur Verwandtschaft untereinander zeigen, sondern auch, was der Vergleich mit anderen Bauten des 17./18. Jahrhunderts erbringt, daß sie durchaus in ein bestimmtes Schema passen.

Vergleichbare Details: a) schlichtes Äußeres, b) Walmdach, c) rechteckiger, zum Quadrat hin tendierender Grundriß (bedingt durch zentralisierende Anordnung im Innern), d) Emporen an der Westseite.

Diese wenigen vergleichbaren Einzelheiten lassen sich dennoch als Konzept erkennen und auf einen „Urtyp“ zurückführen (nach Helen Rosenau, vgl. Literaturangabe): Im 17. und 18. Jahrhundert dienten den zur Zeit der Inquisition aus Spanien nach Frankreich, Holland und England geflohenen Juden protestantische, insbesondere hugenottische Kirchen als Vorbild für ihre Synagogenbauten. Hugenotten wie Juden lebten in ähnlicher Unterdrückung beziehungsweise Duldung. Beide wollten ihre Bauten aus verständlichen Gründen nicht an den katholischen Kirchenbauten orientieren, sondern nahmen ein neutrales Vorbild aus der Antike. Der 1621 bis 1623 von Salomon de Brosse erbaute Temple de Charenton in der Nähe von Paris greift im Plan auf die Tradition der Basilika des antiken Architekten Vitruv zurück. Die Merkmale dieses „Tempels“, der übrigens nur noch durch Abbildungen dokumentiert ist, waren der im Äußeren relativ schmucklose Baublock mit seinen langgezogenen Fenstern und dem hohen Walmdach. Im Innern befanden sich ringsumlaufende Emporen. Der Altar stand im ersten Drittel der Längsachse, da das Zentrum des Geschehens von allen Plätzen aus gut einsehbar sein sollte. Besonders eindrucksvoll war das große Muldengewölbe, das den gesamten Innenraum überspannte.

Der Temple de Charenton galt nachweislich als beispielhaft sowohl für protestantische als auch jüdische Gotteshäuser in Holland, England sowie in Deutschland, ohne daß sein Aufbau deshalb im Sinne einer Bauvorschrift bindend gewesen wäre. Nicht zuletzt waren für seine Übernahme praktische Gründe ausschlaggebend, da sich gerade die Emporenhalle für die Liturgie sowohl der Hugenotten beziehungsweise Protestanten als auch der Juden anbot, vor allem in Bezug auf den zentral gelegenen Altar beziehungsweise die Bima und die Emporen. Bei vielen Synagogen entwickelte sich im Laufe der Zeit eine Variante mit auf die Westseite reduzierter Empore (vgl. Freudental, Hochberg, Hechingen und andere), da bei den kleinen Gemeinden nur geringer Platzbedarf war. Dabei ist folgendes häufig zu

beobachten: Wenn man – vom Grundriß her gesehen – die Fläche, die die Empore einnimmt, von der Gesamtfläche abzieht, so ergibt sich für die eigentliche Synagoge eine nahezu quadratische Grundfläche. Der Raum unter der Empore wurde wohl mehr oder weniger als Vorraum verstanden, so daß die zentralisierende Tendenz, die ja den Gebäuden aus Gründen der Liturgie innewohnte, eigentlich immer aufrechterhalten blieb.

Der schlichte kubische Baukörper mit Walmdach und häufig auch Gewölbe im Innern wurde zum Bautyp der Synagogen schlechthin. Erst im 19. Jahrhundert, mit Beginn der Emanzipation und der Reform des jüdischen Gottesdienstes, änderte sich das äußere Erscheinungsbild der Synagogen grundlegend. Vorwiegend gilt dies natürlich für die Städte, während dagegen die Gebäude auf dem Land meist in der alten Tradition verharren. Diese Bauten – zunächst „exotisch-maurisch“, ab circa 1880 die Formen der Romanik wiederbelebend – sollten die erlangte Gleichberechtigung widerspiegeln und in Konkurrenz zu den christlichen Gotteshäusern treten (zum Beispiel Stuttgart, Ulm, Ludwigsburg und andere).

Von den ehemals so zahlreichen Synagogen im Land hat der Kreis Ludwigsburg immerhin noch zwei typische Vertreter aufzuweisen, und es ist bezeichnend, daß sich auch bei diesen Beispielen doch relativ bescheidener Synagogen das Vorbild noch klar erkennen läßt.

#### Literatur:

Georg Germann: Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz. Zürich 1963.

Joseph Gutman: The Synagogue: Studies in Origins, Archaeology and Architecture. New York 1975, bes. S. 309 bis 315 (Helen Rosenau).

Harold Hammer-Schenk: Ästhetische und politische Funktionen historisierender Baustile im Synagogenbau des ausgehenden 19. Jahrhunderts. In: Kritische Berichte 3. Jg., 2/3 (1975), 12 ff.

Paul Rieger: Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg. Hg. vom Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs. Augsburg 1932.

Cecil Roth: Die Kunst der Juden. Frankfurt 1963.

Dr. Brigitte Reinhardt/ Dr. Sabine Weyrauch  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Eugenstraße 7  
7000 Stuttgart 1